

Felderregulierungen

Autor(en): **Bussmann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle Mitglieder unseres Vereines werden mit dem herzlichsten Danke für die mannigfache Anregung, die wir in St. Gallen genossen, den ebenso herzlichsten Wunsch verbinden, daß es Herrn Schuler vergönnt sein werde, das Ende und den vollen Erfolg seines Werkes zu sehen. *Red.*

Felderregulierungen.

In der Zeitschrift No. 4, 1908, des Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer ist eine Abhandlung „Feldverbesserungen“ enthalten, die in der Hauptsache von dem Kostenvoranschlag in der Gemeinde Schleithem und am Schluß mit einer Übersicht der Kosten von verschiedenen Felderregulierungen mit und ohne Entwässerungen im Kanton St. Gallen handelt.

Wie verschiedenartig die Kosten einer Felderregulierung sind, möge nachstehende Aufstellung zeigen, die in der Hauptsache amtlichen Ursprungs ist.

Im Kanton Baselland sind von mir nachstehende Regulierungen durchgeführt worden, wo das Terrain stark parzelliert, aber auch sehr wertvoll ist.

Um nebenstehende Aufstellung einigermaßen verständlich zu machen, wird es angezeigt sein, gemeindeweise die Sache zu durchgehen.

Allschwil, nahe der Stadt Basel, ist eine sehr schön gelegene Gemeinde mit ganz wertvollem Terrain, ziemlich stark parzelliert.

Die Kosten der Regulierung sind deshalb nicht sehr groß, weil das Material für die Weganlagen nicht weit transportiert werden mußte.

Mit Kanalisationen, Bachkorrekturen und Drainage hatte man gar nichts zu schaffen.

Die Regulierung wurde zum größten Teil ohne gesetzliche Bestimmungen durchgeführt. Das Felderregulierungsgesetz datiert vom 2. September 1895.

Benken. Das Material für die Weganlagen mußte mehrere Stunden transportiert werden, ein kleiner Teil wurde drainiert.

Oberwil. Vorderberg war früher ein Rebberg und, weil trocken gelegen, waren die Weganlagen leicht zu bauen. Ist ohne gesetzliche Bestimmungen durchgeführt worden. Dagegen

Gemeinde	Jahr	Lokalnamen	Flächeninhalt		Anzahl der Parzellen vor nach der Regulierung		Kosten	
			ha	a			im gesamten Fr.	per ha Fr.
Allschwil								
Projekt I	1893	Hegenheimerfeld	84	85	465	282	12,351. 40	145. 31
" II	1894	Basler Mattfeld	64	—	347	206	12,878. 15	201. 22
" III	1894	Mühlenwegfeld	99	—	551	342	28,338. 35	286. 24
" IV	1895	Baselwegfeld						
" V	1895	Rosenbergfeld	30	36	382	242	8,551. 80	281. 68
" VI	1896	Lörzbachmühlefeld	22	—	70	65)	13,172. 92	185. 53
" VII	1896	Schönenbuchfeld	49	—	258	202)		
" VIII	1897	Kleinfeld	46	—	281	207	7,859. 50	170. 86
" IX	1898	Strengifeld	97	—	412	349	22,968. 20	236. 78
" X	1898/99	Holenfeld	65	—	450	348	8,353. 50	128. 51
" XI	1898/99	Herzogenmatten	38	—	200	179	4,720. 40	124. 22
" XII	1898/99	Ziegelhof	20	—	120	101	3,777. 60	188. 88
" XIII	1898/99	Strutallmend	40	—	208	200	6,575. 35	164. 38
Benken	1899/01	Auf dem Berg	57	—	270	191	15,525. 85	272. 38
Oberwil	1893	Vorderberg	19	—	317	149	3,757. 35	197. 75
"	1898	Mühlenmatten	18	—	98	60	6,067. 65	337. 09
Therwil	1895	Kundmatten	13	84	118	81	6,298. 90	454. 75
Schönenbuch	1902	Pfeiffensackmatt	24	—	208	187	8,258. 21	344. —
¹ "	1905/08	Oberfeld	95	—	—	—	—	—
² Ettingen I	1899/01	Mattfeld unten am Dorf	35	—	185	113	17,950. 20	512. 86
³ " II	1904/05	Richenmatten	5	90	44	38	8,654. 45	1466. 85
⁴ " III	1907	Der ganze östl. Teil d. Gemeindebannes	135	—	—	—	—	—
⁵ Reinach	1904/07	Brühl- u. Etmatten	59	63	—	—	—	—
Liestal	1899	Unterfeld	19	75	50	46	7,270. 20	368. —
Pratteln	1898	mittl. Wannefeld	5	06	116	31	2,007. 96	396. 40
Gelterkinden	1903	Schweihen	29	29	51	50	13,153. 46	449. —
Sissach	1904	Steblicher	12	67	77	44	13,660. —	1078. 13

Abgerechnet sind 894,7 ha mit zusammen Fr. 232,146 Kosten, somit im Mittel pro ha $\frac{232,146}{894,7} = \text{Fr. } 260.$

¹ In Ausführung begriffen. Kostenvoranschlag Fr. 54,000.

² Zum Teil mit Drainage.

³ Bachkorrektur inbegriffen.

⁴ In Ausführung begriffen. Kostenvoranschlag Fr. 172,000, wovon rund Fr. 20,000 für Kanalisationen, Fr. 10,000 für Drainage.

⁵ In Abrechnung begriffen mit Kanalisation und Drainage. Kostenvoranschlag Fr. 114,500.

ist das Mühlemattengebiet teurer zu stehen gekommen, weil die Hauptwege in feuchtem Terrain stark gebaut werden mußten.

Therwil. An das Mühlenmattengebiet von Oberwil angrenzend, mußte ebenfalls mit starkem Wegsteinbett versehen werden.

Schönenbuch. Die Weganlagen sind teuer zu stehen gekommen durch die Materialbeschaffung und steilen Transport.

Ettingen. Mattfeld unten am Dorf war ein versumpftes Gebiet, heute ein prachtvolles Wiesen- und Ackergelände, zum Teil drainiert mit Bachkorrektur. Die Wege sind durchwegs solide angelegt. Das Projekt Richenmatten mit dem Dorf im Zusammenhang war deswegen schwierig und teuer, weil eben Haus- und Hofplätze, Baumgärten von dem Regulierungszwang ausgeschlossen sind und daher die Unterhandlungen sehr viel Zeit in Anspruch nahmen. Die Wege sind sehr solid, Bachkorrektur neu angelegt. Der ganze östliche Teil des Gemeindebannes Ettingen ist das schwierigste Gebiet, das mir noch vorgekommen, denn da ist alles nur denkbare vertreten: Reb- und Baumgärten mit dem schönsten Obstwuchs, ca. 2500 Bäume, daneben aber wieder ganz versumpftes Mattengelände. Das vorhandene Wasser wird alles in Zementröhren gefaßt, Kanalisation kostet rund Fr. 20,000, Drainage kostet rund Fr. 10,000. Die Wege werden dauerhaft angelegt. Ein dankbares Unternehmen.

Reinach. Brühlbündten und Etmatten war ganz versumpftes Pünten- und Mattengelände, heute eines der fruchtbarsten Gebiete im ganzen Birseck.

Die Anlage wurde deshalb so teuer, weil man, um richtig drainieren zu können, die Kanalisation durch das Dorf führen mußte, um das vorgeschriebene richtige Gefälle zu erhalten. Das ganze Wegnetz ist sehr dauerhaft angelegt.

Liestal. Ziemlich große Grundstücke. Es handelte sich in der Hauptsache um eine richtige Weganlage, was auch prächtig durchgeführt worden ist.

Pratteln. Mittleres Wannefeld war früher Reb- und Baumgärten. Hier wurden alle Grundstücke 16 Aren groß gemacht. Die Parzellen wurden nachher versteigert und so der Preis für das Land bestimmt für diejenigen Grundbesitzer, die das Land in die Masse eingeworfen hatten. Ein rationelles Verfahren, jedoch nicht überall durchführbar.

Gelterkinden. Im Schweißen, ziemlich große Grundstücke, hatten aber keine Wege. Die ganze Anlage ist sehr schön, die Wege dauerhaft angelegt.

Sissach. War früher und zum Teil noch heute Reb Gelände. Kanalisationen und Materialtransport machten das Projekt sehr teuer. Dennoch würden die Besitzer unter keinen Umständen zum alten Zustand zurückkehren.

Unter ähnlichen Verhältnissen und Preisen sind von mir Felderregulierungen durchgeführt worden im Kanton Aargau in Möhlin, Oftringen, Rümikon und Siglistorf; die zwei letzteren in sehr geneigtem, schwierigen Terrain.

Grund dieser Abhandlung ist nicht etwa der, daß ich dem Schleithemer Kollegen über seinen Kostenvoranschlag Vorwürfe machen will, im Gegenteil, die geometrischen Arbeiten sind ein minimier Teil der Kosten.

Der Grund meiner Abhandlung ist vielmehr der, man sollte gar keine Katastervermessungen mehr durchführen, ohne die mit einem richtigen Wegnetz versehenen. Land ohne Wege repräsentiert nur den halben Wert.

Bund und Kantone, Gemeinde und Private legen das Geld, das hier ausgeworfen wird, gut an Zins. Wer Gelegenheit hat, gehe in die oben angeführten Gemeinden, er wird wenige Interessenten finden, die mit dem neuen Zustande nicht einverstanden sind. Überall wird es Leute geben, die sich nicht gerne vom alten Zustande trennen können oder wollen.

Die Ausführungskommissionen sind manchmal Vorwürfen ausgesetzt, die sie nicht verdienen, was um so ärgerlicher ist, wenn mit aller Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird.

Aarau, den 5. Mai 1908.

J. Bußmann, Konkordatsgeometer.

Literatur.

Der logarithmische Rechenschieber und sein Gebrauch von Dr. E. Hammer, Professor an der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Verlag von Konrad Wittwer.

Das vorliegende Buch (80 Seiten) gibt manches Interessante, das in den gewöhnlichen Anleitungen nicht zu finden ist, so nament-